



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 22. November.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 2119. (3)

Nr. 20164.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Ueber die Einrichtung und den Beginn der Hufbeschlag-Lehranstalt in Laibach, so wie der übrigen an dieser Anstalt Statt habenden Vorlesungen im thierärztlichen Unterrichte. — In dem mit Gubernial-Decret vom 25. August d. J., 3. 16494, allgemein kundgemachten hohen Erlasse des Ministeriums des Handels und der Gewerbe, ist festgesetzt, daß vom 1. Juli 1851 im Kronlande Krain Niemanden gestattet werden dürfe, ein Schmiedgewerbe in Betrieb zu setzen, der sich nicht mit den Zeugnissen über den mit Erfolg zurückgelegten halbjährigen Lehrcurs an der Anstalt zu Laibach oder mit jenem einer sonstigen, zur Ausstellung solcher Zeugnisse autorisirten öffentlichen Lehranstalt auszuweisen vermag. Zur Eröffnung des ersten Lehrcurses der Laibacher Lehranstalt für Thierarzneikunde und Hufbeschlag ist darin der Monat November 1849 bestimmt. — Der Bau der hiezu benötigten Localitäten sammt der Beschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke jedoch ist vorzüglich wegen der, für Baulichkeiten heuer so ungemein ungünstigen Witterung noch nicht so weit gediehen, daß diese Lehranstalt schon mit November d. J. eröffnet werden könnte, sondern sie wird unwiderruflich den 7. Jänner 1850 eröffnet werden. — Da der in dieser Lehranstalt für Jedermann unentgeltlich erteilte Unterricht in der slovenischen Sprache statt findet, so werden nicht allein aus Krain, sondern auch aus den benachbarten Kronländern, die sich diesem Gewerbe widmenden Individuen, nämlich aus den slovenischen Theilen Kärntens und Steiermarks, aus dem kustenländischen Gubernio, zum Theile aus Dalmatien und wegen der großen Verwandtschaft der Sprachen, auch aus Croatien an diesem Unterrichte Theil nehmen können. — Es wird somit allgemein bekannt gegeben, daß dieser Unterricht in slovenischer Sprache mit 7. Jänner 1850 eröffnet und das erste Schuljahr für Beschlagschmiede bis Ende Juni, für die übrigen außerordentlichen Schüler der übrigen thierärztlichen Gegenstände aber bis August desselben Jahres dauern werde. Die künftigen Jahre aber wird, wie an anderen Lehranstalten das Schuljahr beginnen und enden. — Die Lehranstalt wird bestehen: 1) aus der Hufbeschlagslehranstalt, worin unter Anleitung eines geprüften und erprobten Lehrschmiedes der praktische Unterricht im Beschlagen sowohl gesunder als kranker Hufe erteilt wird; 2) aus einem unter der Aufsicht eines Lehrers und eines Assistenten befindlichen Thierspitale, wohin sowohl kranke als auch in gerichtlicher oder veterinärpolizeilicher Hinsicht in Untersuchung befindlicher Hausthiere jeder Gattung zur thierärztlichen Behandlung, Untersuchung oder Beobachtung werden überbracht werden können; 3) aus Vorträgen über sämtliche thierärztliche Gegenstände, als: die Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, Naturgeschichte und Gesundheitspflege, Zootomie und Zoophysologie, allgemeine und specielle Krankheits- und Heilungslehre innerlicher und äußerlicher Krankheiten sammt der Operationslehre, Exterieur, Zuchtkunde und Geburtshilfe, gerichtliche Thierheilkunde, und Vieh- und Fleischschau; welche Vorträge für außerordentliche Zuhörer bestimmt, und einen vollen Jahreskurs dauernd, nur das Wesentlichste in gedrängter Kürze umfassend, vorzüglich bestimmt sind, rationel-practische Begriffe über Thierheilkunde zu verbreiten, und dem so sehr verbreiteten crassen

Empirismus bei der Behandlung kranker Thiere entgegen zu wirken und zu beseitigen. — Der halbjährige Kurs aus der Hufbeschlaglehre ist für die Schmiede, die im Kronlande Krain ein Schmiedgewerbe übernehmen wollen, obligat, und die Schüler sind verpflichtet, die Vorlesungen über das Huf- und Klauenbeschläge zu besuchen und im Hufbeschlage auf der Schmiede und Beschlagsbrücke sich practisch zu üben. Nach, mit gutem Erfolge zurückgelegten Lehrcurse erhalten die Beschlagschmiede das sie nach dem hohen Ministerial-Erlasse vom 14. August d. J., Zahl 5857, practisch zum Antritte eines Schmiedgewerbes berechtigende Befähigungszeugniß. Die übrigen, während der Dauer dieses Lehrcurses vorgetragenen thierärztlichen Lehrgegenstände, wie auch den Unterricht im Krankenstalle, können diese Candidaten, ohne Beeinträchtigung ihres obligaten Studiums, nur als außerordentliche Zuhörer besuchen, auch Prüfungen darüber ablegen und Zeugnisse über erworbene thierärztliche Kenntnisse erhalten, welche Zeugnisse jedoch keine Berechtigung zur Ausübung der thierärztlichen Praxis geben. — Die in den Kurs der Beschlagschmiede eintreten wollenden Schüler müssen sich durch einen Lehrbrief als gelernte Schmiede bei der Direction der Anstalt ausweisen, und bei ihrem Eintritte in dieselbe einer kleinen Prüfung im Eisenmachen unterziehen. — Außer den Hufschmieden können als außerordentliche Zuhörer in die Anstalt aufgenommen werden, den Unterricht daselbst genießen, und auch Zeugnisse über ihre erworbenen Kenntnisse erhalten: des Lesens und Schreibens kundige Bauernsöhne, Viehzüchter, Landwirthe jedes Alters, Vieh- und Fleischbeschauer, dann Aerzte, Wundärzte und sonstige Liebhaber thierärztlichen Wissens. Es versteht sich von selbst, daß diese Zeugnisse nicht als zur thierärztlichen Praxis berechtigende Absolutorien oder Diplome gelten können, da solche nur an dem großen Lehrcurse von der Wiener Thierarzneischule ausgefolgt werden. — Laibach am 22. October 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 2121. (3)

Nr. 21630.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1849 in der Serie 366 verlostten mährisch-schlesischen Aerial-Obligationen zu vier Percent. — In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. November d. J., 3. 11881, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, bekannt gemacht: daß die am 2. November d. J. in der Serie 366 verlostten vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände Mährens de Sessione 6. December 1793, und zwar von Nr. 20886 bis einschließig 24731, mit den ganzen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Beschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 11. November 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 2120. (3)

Nr. 21630.

Verlautbarung.

Mit Bezug auf die Gubernial-Kundmachung vom 4. d. M., 3. 21236, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 3. l. M., 3. 11881, am

2. November 1849 die Serie Lit. C der Münzscheine zu 10 kr., „Zehn-Kreuzer“ in die Verlosung gefallen ist. Jeder mit dem Buchstaben C bezeichnete Münzschein zu 10 kr. kann vom 1. December 1849 an innerhalb zwei Monaten gegen Zehn Kreuzer in Silber- und Kupferscheidemünze, sowohl bei der hiezu bestimmten Abtheilung der Staats-Centralcasse in Wien, als bei allen Einnahmescassen in den Provinzen auf Verlangen des Besitzers umgewechselt werden, wird aber auch nach Ablauf dieser zwei Monate bei allen öffentlichen Cassen fortan statt Barem angenommen. — Laibach am 11. November 1849.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2141. (2)

Nr. 11405.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Pfarrkirche St. Jacob in Laibach, als erklärten Erbin nach Frau Maria Meschan, in die öffentliche Feilbietung des Maria Meschan'schen Verlaß-Mobilars gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 13. December l. J., früh um 9 Uhr bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Verlaßeffecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Laibach am 10. November 1849.

3. 2140. (2)

Nr. 11404.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Pfarrkirche St. Jacob in Laibach, als erklärten Erbin nach Frau Maria Meschan, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. August 1849 zu Laibach mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Frau Maria Meschan, die Tagsatzung auf den 10. December 1849, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 10. November 1849.

3. 2105. (3)

Nr. 11067.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Hafner, Vormünderin, und Herrn Thomas Pototschnig, Mitvormund der minderj. Johann, Maria, Juliana und Rosalia Hafner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Juli 1849 verstorbenen Seilermeister Jacob Hafner, die Tagsatzung auf den 3. December 1849, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 3. November 1849.

3. 2106. (3)

Nr. 9627.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen

die Lorenz Wokauscheg'schen Erben, pto. 400 fl., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 1397 fl. 45 kr. geschätzten, hier in der Tyrnau-Vorstadt sub Consc. Nr. 58 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. October, 26. November 1849 und 7. Jänner 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. z. dt. und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus sammt Garten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Herrn Dr. Maxim. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Lai bach den 25. Sept. 1849.

Nr. 11082.

Anmerk. Bei der am 29. October 1849 abgehaltenen ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher die zweite am 26. November 1849 abgehalten werden wird.

Lai bach den 3. November 1849.

3. 2135. (2) Nr. 4444.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Oberpostamte in Agram ist die Controllersstelle, mit dem Jahresgehälter v. 1000 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird demnach der Concurs mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber ihre dießfälligen Gesuche, unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, Sprachen-, Brief- und Fahrpostmanipulations-, dann Rechnungs- und Concepts-Kenntnisse, endlich ihrer Moralität im vorgeschriebenen Wege bis 30. November 1849 bei der croatisch-slavonischen Oberpostverwaltung in Agram einzubringen, und in denselben zugleich anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem oder dem andern Beamten des gedachten Oberpostamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Lai bach den 13. November 1849.

3. 2134. (2) Nr. 4402.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Puchers, im Kronlande Böhmen, an der Straße zwischen Weitra und Freistadt, wird ein Postamt mit Pferdewechsel errichtet und mit 15. November 1849 in Wirksamkeit treten. Dasselbe wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen, und mit den Orten Weitra und Freistadt, deren Entfernung von Puchers auf 1½ Posten festgesetzt ist, die Verbindung durch tägliche Botenfahrtstellen erhalten. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Lai bach den 11. November 1849.

3. 2139. (2) Nr. 1779, ad 8120] XVI.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Landstraß wird ein Aushilfsbeamte, mit dem Taggelde von Einem Gulden G. M., für längere Dauer aufgenommen, welcher in dem Rechnungs- und Steuerwesen, im Grundbuchsfache und in der Landamtirung überhaupt gut bewandert seyn muß, und sich über nüchternes und gesittetes Verhalten auszuweisen vermag. — Die Competenten um diesen Posten, welche sich über obige Eigenschaften auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche sogleich, längstens aber bis Ende d. M. hieramts einzutreichen. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Landstraß in Unterfrain am 13. Nov. 1849.

3. 2130. (3) Nr. 4314.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Eisenbahn-Postexpedition in Kollin ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und dem Equipirungsbeitrage von 40 fl., gegen Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die Bewerber

um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß von der Postmanipulation und der beiden Landessprachen im Wege der vorgesezten Behörde bis 20. November l. J. bei der k. k. böhmischen Ober-Postverwaltung in Prag einzubringen und zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten bei dem erwähnten Amte, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyrische Ober-Postverwaltung. Lai bach den 8. Nov. 1849.

3. 2100. (3) Nr. 9910.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes ist eine Amtsassistentenstelle, mit dem Jahresgehälter von Dreihundert Gulden, oder

im Vorrückungsfalle eine solche mit dem Jahresgehälter von 250 fl. zu besetzen. — Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntniß der Gefälls- und Verrechnungs-Vorschriften, über Sprachkenntnisse und tadellose Moralität auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. December 1849 an die k. k. steierm.-illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefälls-Beamten des steierm.-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 6. November 1849.

3. 2133. (2) E d i c t.

Nr. 2298.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg werden nachbenannte, zur dießjährigen zweiten Recrutenstellung berufene und vom Assentplatze zu Adelsberg am 7. Sept. d. J. ausgebliebene Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes, hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben von der Assentirung zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Nr.	des Militärpflichtigen				Geburts-Jahr
	Vor- und Name	Geburtsort	Haus-Nr.		
1	Sebastian Oblak	Geräuth	78		1829
2	Georg Kraschouk	Ullaka	12		1819
3	Martin Crimscheg	Topol	6		1829
4	Andreas Kollar	Oberplanina	110		"
5	Blas Nagode	Sibersche	10		"
6	Anton Schneiderzhizh	Oblozhizh	16		"
7	Peter Urbas	Unterplanina	44		"
8	Georg Kunz	Oberloitsch	15		"
9	Franz Josef	Oblozhizh	19		1828
10	Anton Walch	Laase	38		"
11	Johann Brenzhizh	Geräuth	88		"
12	Martin Shenzhur	Jakobovich	19		1827
13	Lucas Nagode	Medvedieberdu	24		1826
14	Georg Baraga	Grachovo	40		"
15	Lucas Terschan	Scheranitz	30		"
16	Michael Schimzhizh	Kaltenfeld	61		1825
17	Georg Gabrouscheg	Sibersche	50		"
18	Mathias Sutar	Mauniz	26		"
19	Dominik Kovan	Martensbach	19		"
20	Thomas Drel	Geräuth	50		"
21	Johann Dzepek	Zirkniz	123		"
22	Anton Martinzhizh	Niederdorf	61		"
23	Jacob Squarzh	Zirkniz	25		1824
24	Anton Wonzhina	Shenja	25		"
25	Marcus Korrenzh	Kaumk	11		"
26	Franz Fillipin	Unterloitsch	30		1823
27	Georg Lampe	Sibersche	4		"
28	Anton Kuzher	Oberplanina	110		"
29	Joseph Jereb	Godovich	26		1822
30	Anton Sattel	Zirkniz	241		"
31	Mathias Skrabek	Bloschkapoliza	8		"
32	Franz Kraiz	Grachovo	36		"
33	Andreas Michreuk	Shenja	24		1821
34	Barthelma Logar	Geräuth	130		"
35	Jacob Resnoschnig	Hotthederschizh	63		"
36	Joseph Martinzhizh	Niederdorf	61		"
37	Martin Terschar	Unterloitsch	3		1820
38	Peter Gostitscha	Oberloitsch	74		"
39	Lucas Jereb	Unterloitsch	44		"
40	Georg Elabe	Hotthederschizh	40		"
41	Andreas Melinda	Zirkniz	144		"
42	Joseph Kraiz	Grachovo	33		"
43	Franz Wisial	Godovich	12		1819
44	Lucas Obresa	Seuscheg	9		"
45	Martin Rock	Martensbach	13		"
46	Valentin Wafle	Brood	1		1829
47	Andreas Palzhizh	Oblozhizh	1		"
48	Caspar Zellizh	Scheranitz	24		1828
49	Matthäus Kouschja	Oberplanina	68		"

Bezirksobrigkeit Haasberg am 31. October 1849.

3. 2084. (2) E d i c t.

Nr. 1787.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird bekannt gemacht, daß man die wider den Martin

Berer, vulgo Podkau von Sello, unterm 6. Juli 1844,

3. 1101, verhängte Curatel aufgehoben habe.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg den 10. November 1849.